

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 einschließlich des Entwurfs der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2017 bis 2026 wurden am 6. Februar 2017 durch die Kämmerin aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt.

Der Verwaltungsvorstand hat gemäß § 70 Abs. 2c Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bei der Aufstellung des Haushaltsplanes mitgewirkt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 mit ihren Anlagen einschließlich des Entwurfs der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde durch den Bürgermeister in der Sitzung des Rates am 8. Februar 2017 eingebracht und den Ratsmitgliedern gemäß § 80 GO NRW zugeleitet.

Nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Meckenheim am 15. Februar 2017 liegt der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen einschließlich der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rathaus der Stadt Meckenheim, Dienstgebäude „Reginahof“, Fachbereich Finanzen, Zimmer 1.06, Bahnhofstraße 25, öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige hatten gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW bis zum 2. März 2017 die Möglichkeit gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen Einwendungen zu erheben, über die der Rat vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gesondert zu beschließen hat.

Innerhalb dieser Frist wurden keine Einwendungen erhoben.